

Vorlage Nr. 101.16.1868

**Richtlinien für die Gewährung von Investitionszuschüssen der Stadt Kassel an freie Träger von Kindertagesstätten für Umbau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen
hier: Erste Änderung**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der ersten Änderung der ‚Richtlinien für die Gewährung von Investitionszuschüssen der Stadt Kassel an freie Träger von Kindertagesstätten für Umbau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen‘ in der aus der Anlage ersichtlichen Form wird zugestimmt.“

Begründung:

Die mit Beschluss Nr. 1295 am 15.11.2004 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen ‚Richtlinien für die Gewährung von Investitionszuschüssen der Stadt Kassel an freie Träger von Kindertagesstätten für Umbau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen‘ haben sich in den vergangenen fünf Jahren sehr bewährt.

Sie stecken den Rahmen ab, innerhalb dessen Vorhaben im Umfang von mindestens 4.000,00 € und höchstens 50.000,00 € zur Sicherung des Platzbestandes oder zur Schaffung neuer Betreuungsplätze durchgeführt werden.

Zur Umsetzung standen in jedem Jahr Zuschussmittel im Umfang von 50.000,00 € zur Verfügung. Die Mittel sind sowohl für Ersatz oder Ergänzung der Ausstattung im Innen- und auch im Außenbereich verwandt worden als auch zur Realisierung von Umbau-, Modernisierungs- oder Funktionsverbesserungsmaßnahmen.

In den vergangenen fünf Jahren konnten so rund 45 Vorhaben gefördert werden.

Bei dem forcierten Ausbau der „u3“-Betreuung seit 2005 und der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ausbauplanung für unter Dreijährige ist jetzt ein Punkt erreicht, an dem die freien Träger verstärkt finanzielle Hilfestellung der Stadt Kassel benötigen, um Neu-, An- oder Umbauten für neue Krippengruppen bzw. Betreuungsgruppen für unter Dreijährige einrichten zu können. Deshalb ist auch der bisherige Mittelansatz von 50.000,00 € für 2010 um zusätzliche 80.000,00 € aufgestockt worden, um freien Trägern die Möglichkeit zu eröffnen, mit Hilfe einer ergänzenden investiven städtischen Förderung Neu-, An- oder Umbauvorhaben zu realisieren.

So decken beispielsweise die derzeitigen Investitionspauschalen für investive Bundesmittel kaum die Hälfte der Baukosten ab. Daher sieht der Änderungsentwurf bei Ziffer 9) einen entsprechenden Zusatz vor, dass bei Neu-, An- oder Umbauten die zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 50.000,00 € überschritten werden können und die investiven städtischen Zuwendungen bis zu 50.000,00 € pro Vorhaben betragen können.

Außerdem ist bei Ziffer 3) ein Zusatz aufgenommen worden, der eine zeitliche Einschränkung vorsieht, wenn für bezuschusste Einrichtungen erneut investive städtische Mittel beantragt werden.

Ziffer 5) ist hinsichtlich der zu fördernden Betreuungsbereiche präzisiert worden. Außerdem ist bei Ziffer 12) ein Punkt aufgenommen worden, der den Umfang von Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers regelt.

Und schließlich soll die erste Änderung der Richtlinien rückwirkend zum 1. Januar 2010 wirksam werden, damit die Bearbeitung aller Anträge, die sich auf beschlossene und genehmigte Haushaltsmittel des Jahres 2010 beziehen, im Rahmen der aktuellen Fassung der Richtlinien erfolgen kann.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2010 den städtischen Gremien empfohlen, der ersten Änderung in der beigefügten Form zuzustimmen. Auch mit den freien Kita-Trägern sind die vorgesehenen Änderungen erörtert worden.

Der Magistrat hat der ersten Änderung der Richtlinien in seiner Sitzung am 13. September 2010 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister